



CHECKLISTE ZUR BEFÜLLUNG DER EPA

IN DER ZAHNARZTPRAXIS
(STAND: 01.10.2025)



TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- Praxisverwaltungssystem (PVS) mit ePA-Modul 3.0
- Konnektor (mit gültigem ECC-Zertifikat, nicht RSC)
- Kartenterminals (gSMC-KT-Karte mit gültigem ECC-Zertifikat & Laufzeit prüfen – Austausch nach 5 Jahren nötig)
- SMC-B-Karten (Praxis-Karte, ECC-Zertifikat prüfen)
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) für jede behandelnde Person (ECC prüfen)

Achtung: Ohne rechtzeitigen Austausch von Konnektor/Karten (ECC-Zertifikat) keine Nutzung von ePA, eRezept, eAU ab 31.12.2025 möglich.

KOB-VERFAHREN (KONFORMITÄTBEWERTUNG)

- KOB-Formular vom PVS-Hersteller anfordern
- Praxisdaten ergänzen
- Formular bei der KZV hochladen

Frist beachten: Ohne rechtzeitige Einreichung keine Abrechnung über KZV ab 01.01.2026 möglich.

FINANZIELLE FOLGEN BEI NICHT-EINHALTUNG

- Ab 01.01.2026: 1 % Vergütungskürzung
- Kürzung der TI-Pauschale um 50 %

INHALTE FÜR DIE EPA

Pflicht (aus eigener Behandlung, digital vorhanden)

Alle Daten , die zum Medizinischen Informationsobjekt (MIO) gehören:

- Elektronisches Zahnbonusheft
- Elektronische Medikamentenliste (automatisch durch Rezept befüllt)
- Befundberichte über selbstbehobene Befunde zur Weiterleitung an Dritte
- (z. B. Arztbriefe, DVT-Befunde)
- Laborbefunde (Speicheltests, Kariesrisikobestimmung, histologische Befunde)

Optional (auf Wunsch der Patienten)

Zum Beispiel:

- Röntgenbilder
- eAU-Bescheinigung für Patient
- PSI-Formular

Nicht erforderlich

- Analoge (Papier-)Daten
- Daten auf externen Servern (ohne Abrufmöglichkeit)
- Daten anderer Zahnarztpraxen

EINWILLIGUNG DER PATIENTEN

- Prüfen, ob Patientin/Patient nicht widersprochen hat
- Patienten informieren über:
 - Steuerung der Zugriffsrechte
 - Freigabezeitraum (90 Tage, verlängerbar oder verkürzbar)
 - Möglichkeit, Daten zu sperren

CHECKLISTE

ABRECHNUNG

- **ePA1** – Erstbefüllung (wenn noch keine Daten vorliegen) meistens bereits durch Hausarzt erbracht
- **ePA2** – Aktualisierung (einmal je Sitzung)

ePA1 und ePA2 dürfen nicht kombiniert abgerechnet werden